

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2025 für Aussteller und Start-ups

Stand Mai 2024

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg  
Dauer: Di 11. – Do 13. März 2025  
Öffnungszeiten: Di 11. – Mi 12. März 2025 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr  
Do 13. März 2025 9:00 – 17:00 Uhr

## 2. Entfällt

## 3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 86 06-0  
embedded-world@nuernbergmesse.de  
www.embedded-world.com  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

## 4. Vertragsgrundlagen für Aussteller und Start-Ups

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse embedded world 2025 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2025 für Aussteller und Start-Ups und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarungen) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellereinformati- onen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.  
Für die Anmeldung von Start-ups gilt Punkt 1 der Allgemeinen Teilnahmebedin- gungen für Messen und Ausstellungen entsprechend.

## 5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Aus- stellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 6. Aussteller, Start-ups und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsver- treter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Aus- stellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

Als Start-ups sind zugelassen: Nationale und internationale Unternehmen, die jün- ger als fünf Jahre sind und deren Geschäftsmodell im Bereich Embedded-Systeme (Produkt/Lösung/Idee/Service) liegt. Start-ups können maximal drei Mal an der Ver- anstaltung teilnehmen und dürfen bisher keine eigene Standfläche gebucht haben.

## 7. Mietpreis für Aussteller in Ausstellungshallen

### je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche

EUR 362 Reihenstand (1 Seite offen)  
EUR 416 Eckstand (2 Seiten offen)  
EUR 433 Kopfstand (3 Seiten offen)  
EUR 452 Blockstand (4 Seiten offen)

**Frühbuchervorteil: Die Standmiete reduziert sich um EUR 18/m<sup>2</sup> für voll- ständige Anmeldungen, die beim Veranstalter bis 30. Juni 2024 eingehen.**

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m<sup>2</sup>.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
- Teilnahme am Ausstellerabend nach vorheriger Anmeldung (sofern statt- findet).

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m<sup>2</sup> Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 5,95/m<sup>2</sup> und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m<sup>2</sup> berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Stand- elementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

## 8. Miet-Komplettstand für Aussteller

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m<sup>2</sup> Stand- fläche, zusätzlich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Alle Varianten finden Sie unter [www.standkonfigurator.de](http://www.standkonfigurator.de).

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Miet- dauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzli- cher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

## 8.1 All-Inclusive Paket

Bei der Buchung des All-Inclusive Pakets erhält der Aussteller zusätzlich zur Standfläche (9 m<sup>2</sup> oder 12 m<sup>2</sup>):

- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services
- Entsorgungsservice
- Ausstellerausweise
- Auf- und Abbauausweise
- Standbegrenzungswände, weiß
- Kabine mit abschließbarer Drehtür, weiß
- Rips-Teppichboden
- Gitterträger mit Blende
- Logo als Digitaldruck auf der Blende
- Möbelgruppe weiß, bestehend aus 1 x Tisch und 3 x Stuhl
- 1 Theke weiß, abschließbar
- 1 Papierkorb
- 1 Garderobenleiste
- 1 LED Strahler, pro vollen 3 m<sup>2</sup> Standfläche
- 3 kW Stromanschluss inkl. Verbrauch
- Grund- und Laufzeitreinigung

Für das All-Inclusive-Paket gelten die Stornierungsbedingungen gem. Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend wobei die dort genannte Stornierungshöhe abhängig vom Stornierungszeitpunkt auf den gesamten Paketpreis des All-Inclusive Pakets berechnet wird.

## 9. Zahlungsbedingungen für Aussteller und Start-ups

Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller bzw. dem Start-up die gesamte Standflächenmiete berechnet. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller bzw. das Start-up im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller bzw. das Start-up von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller bzw. Start-up zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller bzw. Start-up zu erbringen.

Der Aussteller bzw. das Start-up stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller bzw. das Start-up keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 10. Versicherung

Der Aussteller und das Start-up ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen aus- reichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversi- cherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltstrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

## 11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Fr 7. – So 9. März 2025 jeweils 7:00 – 24:00 Uhr  
Mo 10. März 2025 7:00 – 20:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 10. März 2025, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht ander- weitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Vorgezogener Aufbau ist nur ab einer Standgröße von 50qm und nach Genehmi- gung in Textform durch das Veranstaltungsteam gestattet. Der Preis liegt bei 390€ pro vorgezogenem Aufbautag. Bei Verstoß wird dem Aussteller un- abhängig von der Standgröße und pro Standfläche eine Gebühr von 1.500€ plus der Preis für den vorgezogenen Aufbautag (390€) in Rechnung gestellt.

Abbau: Do 13. März 2025 17:00 – 24:00 Uhr  
Fr 14. März 2025 7:00 – 24:00 Uhr  
Sa 15. März 2025 7:00 – 19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2025 für Aussteller und Start-ups

(Fortsetzung)

## 11.1 Kein Abbau von Ausstellungsständen

Die Veranstaltung endet am letzten Messtag um **17:00 Uhr**. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet. **Die Vertragsstrafe beträgt 20% der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 2.000.** Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der embedded world auszuschließen.

## 12. Ausgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien, die auf [www.embedded-world.com](http://www.embedded-world.com) und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

**Der Aussteller bzw. das Start-up verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

**Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50%** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

**Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.**

**Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.**

**Die maximale Bauhöhe beträgt 5,80 m. Doppelstöckiger Standbau ist nicht gestattet.**

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.

Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller bzw. Start-up wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers bzw. Start-ups gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers bzw. Start-ups und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

## 13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m<sup>2</sup> Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m<sup>2</sup> zwei weitere Ausweise kostenlos. Start-ups erhalten ein Kontingent von 3 Ausstellerausweisen kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauzeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 25 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

Ausstellerausweise können in der Ausweisverwaltung im TicketCenter bestellt, registriert und verwaltet werden. Nach der Veranstaltung werden nur die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich des Freikontingents in Rechnung gestellt.

## 14. Marketing-Services für Aussteller und Start-ups (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Direktaussteller und Start-up Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Eintrag Ihres Unternehmens in die offiziellen Print- und Onlinemedien**  
Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Messebegleiter (kostenfreie Abgabe an alle Besucher)
- **Aufnahme eines Online-Profiles auf [www.embedded-world.com](http://www.embedded-world.com)**

Dieses Profil beinhaltet:

- Unternehmensprofil: grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads)
- 2 Produkt-/Dienstleistungsprofile: bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die Hallenpläne auf der Website
- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen Gegenlink

## • Social Media Assets

- Bereitstellung diverser Grafiken und Motive für Ihre Bewerbung in den Social Media Kanälen
- Ankündigung und Bewerbung der Messe über die Social Media Kanäle

## • Einladungsmanagement für Ihre Fachbesucher

- Kostenfreie Gutschein-Codes zur Einladung Ihrer Kunden in unbegrenzter Anzahl (1:n Code) – gültig vor Ort
- Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben für die Einladung Ihrer Kunden
- Gutschein-Monitoring – Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows
- Branding TicketShop (individuelles Branding des TicketShops mit Ihrem Firmenlogo)

## • Ausstellerausweise für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister

- Ausweisverwaltung im TicketCenter
- Ausstellerausweise (Anzahl abhängig von Standfläche); gültig vor Ort
- Auf- und Abbaiausweise für Ihre Dienstleister

## • Presse

- Auslage einer Presseinformation im PresseCenter auf der Messe
- Zulassung und Ankündigung Ihrer Pressekonferenz im PresseCenter vor Ort

## • Weitere Marketing-Leistungen

- Download-Service auf der Website (Logo / Anzeige / Banner)
- kostenlose Leadtracking-App für ein Endgerät, weitere Apps im Online AusstellerShop kostenpflichtig buchbar

Der Direktaussteller bzw. das Start-Up verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 1.290. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Start-ups sind die Leistungen der Marketing-Services bereits im Paketpreis inkludiert. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden. Insbesondere bei kurzfristiger Anmeldung könnten ggf. einzelne Leistungen nicht mehr verfügbar sein.

Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

## 15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die Anmeldung online durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars und ggf. zusätzlicher Bestätigung eines per E-Mail erhaltenen Links erfolgt ist.

Eine Anmeldung von Mitausstellern ist nur für Aussteller möglich. Start-ups können keine Mitaussteller anmelden.

Wird die Anmeldung eines Mitausstellers vier Wochen vor Veranstaltung storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 300.

### 15.1 Teilnahmegebühr Mitaussteller

Der Direktaussteller verpflichtet sich zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr pro Mitaussteller sowie zur Abnahme der unten genannten Marketing-Services zu einem Gesamtpreis von EUR 300. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

### 15.2 Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Eintrag Ihres Unternehmens in die offiziellen Print- und Onlinemedien**  
Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Messebegleiter (kostenfreie Abgabe an alle Besucher)
- **Aufnahme eines Online-Profiles auf [www.embedded-world.com](http://www.embedded-world.com)**

Dieses Profil beinhaltet:

- Unternehmensprofil: grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads)
- 2 Produkt-/Dienstleistungsprofile: bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die Hallenpläne auf der Website
- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen Gegenlink

## • Social Media Assets

- Bereitstellung diverser Grafiken und Motive für Ihre Bewerbung in den Social Media Kanälen
- Ankündigung und Bewerbung der Messe über die Social Media Kanäle

## • Einladungsmanagement für Ihre Fachbesucher

- Kostenfreie Gutschein-Codes zur Einladung Ihrer Kunden in unbegrenzter Anzahl (1:n Code) – gültig vor Ort
- Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben für die Einladung Ihrer Kunden
- Gutschein-Monitoring – Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2025 für Aussteller und Start-ups

(Fortsetzung)

- **Ausstellerausweise für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister**

- Ausweisverwaltung im TicketCenter
- Ausstellerausweise (Kosten: 25 EUR (netto)/Stück); gültig vor Ort

- **Presse**

- Auslage einer Presseinformation im PresseCenter auf der Messe

- **Weitere Marketing-Leistungen**

- Download-Service auf der Website (Logo/Anzeige/Banner)
- kostenlose Leadtracking-App für ein Endgerät, weitere Apps im Online

AusstellerShop

kostenpflichtig buchbar

Der Mitaussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

**16. Datenweitergabe an Partner**

In Ergänzung zu Punkt 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen weisen wir darauf hin, dass die vom Aussteller mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter an unseren Partner und Veranstalter der begleitenden Konferenzen, die WEKA FACHMEDIEN GmbH weitergegeben und von dieser veranstaltungsbezogen und zu Informationszwecken (Werbung) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

**17. Entfällt**

**18. Messepriorität**

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

**19. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Alle Ansprüche des Ausstellers bzw. Start-ups gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller bzw. das Start-up seinen Sitz hat.